

Nach Zustimmung der beteiligten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind sowie der betroffenen und benachbarten Grundstücks-eigentümer hat der Stadtrat am 27. Juni 1974 aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 (1) BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) die vereinfachte Änderung des am 27. 11. 1971 förmlich festgesetzten u.a. Bebauungsplanes für die Umwandlung der Geschoßzahlen von 2 Vollge-schossen auf 1 Vollgeschoß sowie die Umwandlung der überbaubaren Grundstücksflächen als Satzung beachlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird mit Veröffentlichung vom 2. FEBRUAR 1976 in der Saarbrücker Zeitung rechtsverbindlich.

Völklingen, den 3. Febr. 1976

Der Oberbürgermeister

Ammonium

STADT VÖLKlingen

3. ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN **VIII / 12**
ENTWURF **M. 1 : 500**

FÜR DAS GEBIET NORDWESTLICH DER
RITTERSBACHSTRASSE BIS ZUR STADT-
GRENZE IN VÖLKLINGEN - WEHRDEN

STADTBAU - UND PLANUNGSAKT ABT. STADTPLANUNG

DEN 2.4.1971

BEARBEITET: D. GREWER

GEÄNDERT: 18.6.1974

TECHN. ANGESTELLTER

STADTBAUDIREKTOR

STADTBAUAMTMAN N

BEIGEORDNETER

STADTVERMESSUNGSAKT

FÜR DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES MIT DER ORTSLICHKEIT
UND DEM KATASTERNACHWEIS:

VOLKLINGEN DEN 24.4.1971